

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 173.

Sonnabend, den 27. Juli

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergesparten Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Befreiungsmeldung.

Die nächste Aufnahme von Böblingen in die Königliche Unteroffizier-Schule zu Marienberg soll am 1. Oktober dieses Jahres stattfinden.

Die Anmeldungen hierzu haben im Laufe des Monats Juli durch persönliche Vorstellung des Aspiranten bei dem Bezirks-Kommando seines Aufenthaltsortes oder bei dem Kommando der Unteroffizier-Schule zu erfolgen, bei welchen Behörden auch das Näherte bezüglich der Aufnahme-Bedingungen etc. zu erfahren ist.

Bemerkt wird noch, daß die betreffenden Aspiranten mindestens 14 Jahre alt und konfirmiert sein müssen, bzw. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen und daß die gesamte Erziehung der Böblinge in der Unteroffizier-Schule unentgeltlich geschieht.

Dresden, den 22. Juni 1889.

Kriegs-Ministerium.

v. Fabrice.

Tagesgeschichte.

Gallnberg, 26. Juli. Nachdem gestern abend der prächtige Vogel an der Stange unter großem Pomp festgestellt worden ist und derselbe nunmehr seiner Vernichtung durch Salver und Blei entgegenseht, hat das Vogelschießen mit heute seinen Auftang genommen. Früh nach 5 Uhr verklündeten Neveille und Geschützdonner den Beginn des Festes, 11 Uhr versammelten sich die Schützen im Lange'schen Restaurant, worauf die Abholung des zweijährigen Schützenkönigs, Herrn Huttmachermeister Bauer, und der solenne Zugzug nach dem Schützenhaus in üblicher Weise stattfand. Die Festtafel dasselbst begann kurz nach 1 Uhr. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete Herr Hauptmann Friedrich, indem derselbe zuvorst des verschlossenen günstigen Jahres für die Gesellschaft gedachte, dann in längerer Rede die nunmehr 1jährige vorzügliche Regierungszeit Sr. Maj. des Deutschen Kaisers hervorhob, auch auf die verschlossene Wettkonferenz in Sachsen überging und mit den Worten „Gott schütze, Gott segne und erhalten Se. Maj. unsern deutschen Kaiser, sowie unserem allverehrten Landesvater Se. Maj. König Albert von Sachsen“ schloß derselbe seinen Trinkspruch. Weitere Trinksprüche folgten: Herr Keryscher auf den Schützenkönig, Herrn Huttmachermeister Bauer, Herr Bauer auf die Einigkeit, Herr Thum auf die Ehrengäste, Herr Voigt auf den Scheibenkönig, Herrn Lieberwirth; Herr Kaufmann Arends aus Lichtenstein auf die Freundschaft der beiden Schützengeellschaften von Lichtenstein und Gallnberg; Herr Hauptmann Friedrich, nach Überreichung einer Photographie von Sr. Maj. dem König Herrn Bauer auf denselben und sein königl. Haus u. s. w. Die Tafel wurde kurz nach 4 Uhr aufgehoben. 25 Uhr rückte die Schützengeellschaft Lichtenstein auf dem Festplatz an. Hiermit schließen wir unsern heutigen Bericht.

Extrafälle auf den sächs. Staatsbahnen Anfang August. Am ersten Augustontage, den 4. nächsten Monats werden auf den sächs. Staatsbahnen folgende größere Extrafälle abgelassen: 1) Von Dresden und Freiberg nach Moldau und Eichwald, 2) von Chemnitz nach Wolkenstein, Annaberg und Grünthal (Fichtelberg), 3) von Leipzig nach Greiz und Renthmühle (voigtländische Schweiz), 4) von Leipzig nach Dresden mit Anschluß von Coswig nach Meißen.

Ein früher Herbst steht in Aussicht, wenn man den Untern glauben darf. Die Biene präzise durch ihre Tätigkeit ein baldiges Ende der Honigtracht, also die Nähe des Herbstes. In gewöhnlichen Jahren werden die männlichen Bienen (Drohnen) erst im Monat August hinausgetrieben, damit sie dann dem Hungertode verfallen; in diesem Jahre hat nach der „Fr. D. B.“ die Drohnenstachlat schon vor einigen Tagen den Anfang genommen, ja selbst die Drohnenbrut, die noch hier und dort in den Stöcken sich vorfindet, wird erbarmungslos aus den Zellen gerissen und zu den Stöcken hinausgeworfen.

Mit Rücksicht auf die unaufhörlichen Naturkatastrophen in Sachsen ist bekanntlich mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß die reichfundierten Landesbrandkasse jeden an Immobilien angerichteten Schaden, möge solcher durch Feuer, Wasser, Hagel, Erdbeben oder dergleichen herbeigeführt worden sein,

vergütet. Im Jahre 1886 belief sich die Zahl der Brände, für welche die Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt in Anspruch genommen wurde, auf 1468; vergütet wurden 3,757,321 Mark (nämlich 1,299,556 Mark für Immobilienbrände in den Städten und 2,457,765 Mark für solche auf dem Lande). Der Gesamtbetrag der Versicherungen bezifferte sich im Jahre 1886 auf 3,289,651,790 Mark (1,626,670,310 Mark in den Städten, 1,662,981,480 Mark auf dem Lande). Der Höchstbetrag der vergüteten Immobilienbrände wurde im Jahre 1868 gezahlt, nämlich 4,696,200 Mark (1,172,910 Mark für Schäden in den Städten und 3,523,290 Mark für solche auf dem Lande); im Jahre 1859 beließen sich die vergüteten Immobilienbrände auf 4,628,258 Mark (3,085,332 Mark in den Städten, 1,542,927 Mark auf dem Lande). Ein sehr glückliches Jahr hinsichtlich der Immobilienbrände war 1884; es wurden für 1123 Fälle vergütet 2,784,426 Mark (716,960 Mark in den Städten, 2,067,466 Mark auf dem Lande).

In dem Gasthause „zum Anker“ in Delsnitz hat sich verschlossen Sonntag nach Beendigung der Tanzmusik und zwar nachts gegen 1 Uhr ein Unbekannter in die unverschlossene gewesene Oberstube eingeschlichen und aus einem verschlossenen Schrank, lediglich mittels Nachschlüssels, gegen 350 Mark gestohlen. Durch das Schreien eines 14jährigen Kindermädchen, welches in einer Kammer nebenan schlief, mußte der Unbekannte sofort die Flucht ergreifen und ist einen Stock hoch in den Garten heruntergesprungen. Beim Heraufspringen hat derselbe seinen Hut, welcher mit der Firma Emil Kuhn, Zwickau, versehen war, verloren. Alles näher über den Dieb steht noch.

Hohenstein, 24. Juli. Unter dem Vorst des hiesigen Pfarrers Zimmermann fand heute im Hotel „Phönix“ die diesjährige Vereinigung der niedererzgebirgischen Predigerkonferenz statt, welche durch die Gegenwart des Präsidenten des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, von Berlepsch, ausgesetzt wurde und von über 100 Geistlichen und Nichtgeistlichen, darunter viele Damen, besucht war. Nach gemeinsamem Gefang und Gebet des Vorsitzenden wurde der Vertreter der obersten Kirchenbehörde begrüßt, worauf derselbe in gewinnender Ansprache erwiderte und besonders hervorhob, wie Wissenschaftlichkeit und Treue in und außer dem Amt die beste Grundlage für ein geistliches Wirken des Geistlichen bilden. Im vorigen Jahre hatte die Konferenz, veranlaßt durch einen Vortrag des P. Dr. Hölscher aus Leipzig über den Konfirmandenunterricht, an das Landeskonsistorium den Antrag gerichtet, ob möchte ein Landeskonsistorium abgefaßt und eingeführt werden, der namentlich dem Konfirmandenunterricht als Grundlage dienen könne. Der darauf ergangene Bescheid des Landeskonsistoriums, welcher vorgetragen wurde, lautet ablehnend. In der Begründung desselben wird darauf hingewiesen, daß die Absaffung eines derartigen Büchleins angesichts der verschiedenartigen Vorbildung des Konfirmanden besonders schwierig sein würde, daß ferner schon jetzt im ganzen Lande der lutherische Katechismus als Grundlage des Religionsunterrichts diene und daß endlich in den amtlich empfohlenen Schriftchen von Ulrich und von Jakob geeignete Hilfsmittel für den Konfirmandenunterricht vorhanden seien. Zum ersten

Male trat der seit einem Jahre in Leipzig wirkende Professor der Theologie, Bahn, einer Versammlung jüdischer Geistlicher gegenüber mit einem glänzenden freigehaltenen Vortrage, welcher die in den letzten 50 Jahren erfolgten kritischen Angriffe auf die Echtheit der Briefe des Apostels Paulus behandelte und namentlich die neuzeitlich aufgestellten Behauptungen der holländischen Theologen Pieron und Raper, sowie des Berner Professors Steck, aus inneren und äußeren Gründen als unberechtigt und unhaltbar zurückwies. Mit reichem Beifall lohnte die dankbare Zuhörerschaft die lebhafte und interessante Ausführungen des Redners. Der zweite, dem protestantischen Gebiete zugewendete Vortrag des Pastors Steck aus Rödlich behandelte die Frage: „Welche Schäden erwachsen dem geistlichen Stande bei der derzeitigen Art der Pfarramtsbesetzung in Sachsen und was geistlicherseits geschehen, denselben abzuheben. Von jeder Erörterung einer etwa wünschenswerten Abänderung der gegenwärtigen Gegebenheiten über die Pfarrwahl ausdrücklich absehend, wurde nur das in Betracht gezogen, was von Seiten der Geistlichen zur Abhülfe vorhandener Uebelstände geschehen könne. Der Inhalt des Vortrages wurde in die gedruckt vorliegenden Leitsätze zusammengefaßt, welche nach lebhafter Verhandlung, an der sich namentlich Präsident v. Berlepsch, Sup. Prof. Michael und P. Trautsch aus Chemnitz, sowie Sup. Weidauer aus Glauchau beteiligten, in folgender Form zur einstimmigen Annahme gelangten: „Es ist Einschränkung der heutigen ansgedachten Amtsbesetzung anstreben a. weil dieselbe unpraktisch ist (sie vereinigt nur die Aussichten der einzelnen Bewerber und erschwert die Erreichung berechtigter Ziele); b. weil dieselbe sittlich schädigend wirkt (durch Doppelbewerbung mit ihren Folgen, Versuchung zum Ambitus und zur Verbitterung); und zwar 1. durch Verpflichtung der Bewerber zur Anzeige jeder Bewerbung bei ihrer vorgefeierten Kirchenbehörde; 2. durch Aufforderung geeigneter Nichtbewerber zur Bewerbung von Seiten von Patronen; 3. dadurch, daß die Geistlichen es als ihre Pflicht ansehen, ohne besondere Gründe vor Ablauf von mindestens 5 Jahren ihre Gemeinde nicht zu verlassen; 4. durch Erweiterung der zur Zeit bestehenden Bestimmungen über Aufführung überschließender Gehaltsbezüge für jüngere Inhaber höher dotierter Stellen zu höheren Alterszulagen an ältere Inhaber niedriger dotierter Stellen (bez. Wiederherstellung von Altersgrenzen für die Bewerbung); 5. durch gleichmäßige Normierung der geistlichen Emeritengehälter, Witten-, Waisenpensionen.“ Nach einem einfachen Mittagsmahl folgten die Konferenzteilnehmer einer Einladung des Kirchenvorstandes zur Besichtigung der nach Plänen des Architekten Chr. Schramm in Dresden erneuerten Stadtkirche. Der geschmackvolle Altar, die schön geschnitzte Kanzel, die gemalten Fenster, welche die Thathachen der drei hohen Feste darstellen, den Altarplatz abschließen, namentlich aber die überaus reichen, in echt kirchlichem Style gehaltenen Paramente und heiligen Gefäße, welche der Opferwilligkeit der Gemeindemitglieder zu danken sind, fanden die ungeteilte Bewunderung der Besucher, und legten Zeugnis davon ab, wie fruchtbar die Anregungen